

Verbändebündis Digitalisierung in der Pflege:

Erste Überlegungen zum Nationalen Strategieplan für die Digitalisierung der Pflege (Gliederungsentwurf)

Stand: 13.06.2022

I. Ausgangslage und Vorbemerkungen

Die Ampelkoalition hat der Digitalisierung der Pflege im Koalitionsvertrag hohe Bedeutung zugewiesen. Dort heißt es im Kapitel Pflege und Gesundheit u.a.:

*Wir sorgen für eine **bedarfsgerechte** Gesundheitsversorgung und eine **menschliche** und **qualitativ hochwertige** Medizin und **Pflege**. Wir verbessern die **Arbeitsbedingungen** der Gesundheitsberufe und **Pflegekräfte**. Wir ermöglichen **Innovationen** und treiben die **Digitalisierung** voran. **Grundlage** für all dies ist eine auf **lange Sicht stabile Finanzierung** des Gesundheitswesens und der **Pflege**. (Zeilen 2655 bis 2659 des Koalitionsvertrags.)*

*Wir ergänzen das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) um **innovative quaternäre Wohnformen** (Zeile 2676)*

Aus- und Weiterbildung in Gesundheit und Pflege

*Wir implementieren die **Vermittlung digitaler Kompetenzen** in der Ausbildung der Gesundheits- und Pflegeberufe sowie in Fort- und Weiterentwicklung. (Zeilen 2735 bis 2737 des Koalitionsvertrags.)*

Digitalisierung im Gesundheitswesen

*In einer **regelmäßig fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen und in der Pflege** legen wir einen besonderen Fokus auf die Lösung von Versorgungsproblemen und die **Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer**. In der Pflege werden wir die **Digitalisierung** u. a. zur **Entlastung bei der Dokumentation**, zur **Förderung sozialer Teilhabe** und für therapeutische Anwendungen nutzen. Wir ermöglichen regelhaft **telemedizinische Leistungen***

inklusive Arznei-, Heil und Hilfsmittelverordnungen sowie Videosprechstunden, Telekonsile, Telemonitoring und die telenotärztliche Versorgung. (Zeilen 2761 bis 2768).

*Wir beschleunigen die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und des E-Rezeptes sowie deren nutzenbringende Anwendung und **binden beschleunigt sämtliche Akteure an die Telematikinfrastruktur an.** (Zeilen 2769 bis 2771).*

*Wir überprüfen das SGB V und weitere Normen hinsichtlich durch **technischen Fortschritt** überholter Dokumentationspflichten. Durch ein **Bürokratieabbaupaket** bauen wir Hürden für eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten ab. Die Belastungen durch Bürokratie und Berichtspflichten jenseits gesetzlicher Regelungen werden kenntlich gemacht. Wir verstetigen die **Verfahrenserleichterungen**, die sich in der Pandemie bewährt haben. Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen wird im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V (Zeile 2776 bis 2784).*

Vor diesem Hintergrund unterbreitet das Verbändebündnis Digitalisierung in der Pflege nachfolgend erste Vorschläge zum Inhalt, zur Gliederung und zum Vorgehen im Rahmen des Nationalen Strategieplans zur Digitalisierung der Pflege.

II. Strategische Ziele des Nationalen Strategieplans



Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Die Bausteine und Maßnahmen des Nationalen Strategieplans Digitalisierung der Pflege sind aus Sicht des Bündnisses daher primär an folgenden strategischen Zielen auszurichten, die teilweise im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aufgegriffen werden:



1. Prävention zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit:

u. a. durch verstärkte (intelligent vernetzte) präventive und ambulante Angebote in den Quartieren, die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Quartierskonzepten, den Einsatz von digital unterstützten Pflegelotsen oder Community Health Nurses sowie durch Erhöhung der Gesundheitskompetenz der Pflegebedürftigen und Pflegenden.



2. Verbesserung der Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer:

u. a. durch Einführung digitaler Angebote zur Lösung von Versorgungsproblemen, Förderung sozialer Teilhabe und Verfahrenserleichterungen. Ein wichtiger Aspekt ist die Wahrung des Wunsch- und Wahlrechts als zwingende Voraussetzung für die Fokussierung der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer.



3. Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte:

u. a. durch Entlastung von administrativen und manuellen Tätigkeiten (beispielsweise Entlastung bei der Dokumentation), Abbau von Bürokratie, Verfahrenserleichterungen sowie bessere Vernetzung der Heilberufe untereinander.



4. Sicherung von technologischer Infrastruktur und Innovationen:

u. a. durch Schaffung einer flächendeckenden technologischen Infrastruktur in sozialen und pflegerischen Einrichtungen als Basis für die Digitalisierung von Prozessen. Zentrale Punkte zur Ermöglichung von Innovationen und zur Nutzung des technologischen Fortschritts sind Interoperabilität von IT-Systemen und Standardisierung von

Schnittstellen.



5. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit:

u. a. durch eine auf lange Sicht stabile Finanzierung der Pflege. Entscheidende Grundlage für die Digitalisierung der Pflege ist die dauerhafte Refinanzierung und Gewährleistung (von Prävention, verbesserter Versorgung, verbesserten Arbeitsbedingungen, technologischer Infrastruktur und Innovationen) über einmalige

Förderungen oder befristete Projekte hinaus.

III. Planungs- und Prozesslogik des Nationalen Strategieplans



Kompetenzzentrum Digitale Pflege: Zur Verwirklichung des Nationalen Strategieplans empfehlen wir die Einrichtung eines Kompetenzzentrums im Bundesgesundheitsministerium.

Dieses Kompetenzzentrum konkretisiert und „übersetzt“ die strategischen Ziele in Teilziele und operative Maßnahmen.

Zur Gewährleistung der Fachlichkeit und der Nutzer-Orientierung ist das Kompetenzzentrum für die Erarbeitung und Umsetzung wesentlicher Teile des Nationalen Strategieplans unter Einbeziehung der Beteiligten der Pflegebranche verantwortlich.

Eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben und der Struktur des Kompetenzzentrums befindet sich in der Anlage.

Das Vorgehen basiert auf folgender Logik:



Analyse bzw. Evaluation: Zur Qualitätssicherung basieren alle operativen Maßnahmenpläne, mit denen Ziele erreicht werden sollen, auf einem wissenschaftlich fundierten Analysemodell bzw. einem Impact Assessment zum Einsatz digitaler Technologien. Die Analysen bzw. die Evaluationen stellen die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit der Investitionen sicher.



Teilziele: Die strategischen Ziele sind zu konkretisieren und in Teilziele herunterzubrechen.



Operative Maßnahmenplanung: Erst im Anschluss an die Konkretisierung und Konsensfindung der Teilziele erfolgt die Erarbeitung der zugehörigen operativen Maßnahmen, die geeignet sind, die Zielerreichung zu gewährleisten. Hieraus wird ein jährlicher operativer Maßnahmenplan mit Zeit- und Sachachse abgeleitet.



Umsetzung: Der jährliche operative Maßnahmenplan geht im Anschluss in die konkrete und verbindliche Umsetzung. Dies kann die Initiierung gesetzlicher Änderungen beinhalten.

IV. Vorschläge zur Vorgehensweise im Einzelnen

Die nachfolgenden Vorschläge sind Überlegungen des Verbändebündnisses und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Analyse bzw. Evaluation

1. Entwicklung und Umsetzung eines wiederkehrendes **Analysemodells** (ähnlich Reifegradmodell analog KHZG) bezogen auf die erarbeiteten Teilziele.
2. Entwicklung und Umsetzung von Evaluationsverfahren, beispielsweise eines **Impact Assessments** zur Evaluation des Nutzens der Digitalisierung für die Pflegebedürftigen und das Pflegepersonal.
3. Entwicklung standardisierter **Vorgehensmodelle** bei der **Verbesserung** des Ist-Zustands nach Durchführung der Analysen.
4. Jährliche flächendeckende Durchführung von **Analysen** in den Versorgungsstrukturen (Soll-Ist-Vergleich) oder Beauftragung derselben.



Erarbeitung der Teilziele

Bei der Erarbeitung der Teilziele, die der Erreichung der strategischen Ziele des Nationalen Strategieplans dienen, sind folgende Themenfelder zwingend zu bearbeiten:

1. Digitale Grundausstattungen

- Erarbeitung einer **digitalen Grundausstattung**, die jede pflegebedürftige Person in ihrer **Häuslichkeit** erwarten kann.
- Erarbeitung einer **digitalen Grundausstattung**, die jede pflegebedürftige Person **in ambulanten, teil- und vollstationären Akut- und Langzeitpflegeeinrichtungen** erwarten kann.
- Erarbeitung einer **digitalen Grundausstattung** der niedrigschwelligen und vernetzten **Hilfstrukturen** (z. B. Nachbarschaftshilfe, Hausnotrufzentralen, Quartiersmanagement, Community Health Nursing, Engagementvermittlungen).

2. Digitale fachliche bzw. technische Standards

- Erarbeitung und Förderung digitaler Standards zur Verbesserung der organisatorischen, semantischen und syntaktischen Interoperabilität zwischen den einzelnen Akteuren des interdisziplinären Teams (Ärzte, Apotheker, Pflegekräfte, KH, etc.)
- Systematische Überprüfung und Ergänzung aller **Expertenstandards** um **digitale Optionen**.

3. Digitale Kompetenzprofile und Curricula

- Erarbeitung digitaler **Kompetenzprofile** für **nicht hauptamtliche Pflegepersonen** (z. B. Angehörige).
- Erarbeitung digitaler **Kompetenzprofile** für **hauptamtlich tätige Pflegepersonen** (für alle Qualifikationsstufen).
- Erarbeitung digitaler **Kompetenzprofile** für **Pflegepädagoginnen und -pädagogen bzw. Pflegeschulen**.
- Abgeleitet aus den Kompetenzprofilen, Erarbeitung von **Curricula** (für nicht hauptamtliche und hauptamtliche Pflegepersonen, für alle Qualifikationsstufen, für Pflegepädagoginnen und -pädagogen).

4. Bereitstellung sowie Finanzierung / Refinanzierung der Personal- und Sachressourcen der Digitalisierung

- Erarbeitung der notwendigen **Personalausstattung** (z. B. Personalschlüssel, Zeitrichtwerte) für die Bereitstellung digitaler Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie die Begleitung der Digitalisierung in der Häuslichkeit und in Pflegeeinrichtungen.
- Auflage eines **Pflegeinnovationsfonds** (ähnlich Krankenhauszukunftsfonds) zur Anschubfinanzierung der notwendigen digitalen Infrastruktur und Grundausstattung.
- Erarbeitung der **Finanzierungsgrundlage** für die **Betriebskosten** der Digitalisierung (Ergänzungen der Sozialgesetzbücher zur Refinanzierung der Betriebskosten der Digitalisierung).
- Erarbeitung der **Finanzierungsgrundlage** für die **personelle Ausstattung** der Digitalisierung (Ergänzungen der Sozialgesetzbücher um Bemessung und Refinanzierung der notwendigen personellen Ausstattung).
- Erarbeitung der Finanzierungsgrundlage für die **digitale Aus-, Fort- und Weiterbildung** (insbesondere Ergänzung des Pflegeberufsgesetzes).



Operative Maßnahmenplanung zur Digitalisierung der Pflege

1. Anhand der standardisierten Vorgehensmodelle Ableitung **operativen Maßnahmen zur Verbesserung des Digitalisierungsgrades** für alle Versorgungsstrukturen.
2. Bündelung der Maßnahmen in einem **jährlichen operativen Nationalen Maßnahmenplan**. Maßnahmen können beispielsweise Verordnungen, Qualitätsrichtlinien, Projekte, Beauftragungen, Förderungen oder Leitfäden sein. Erarbeitung von Zuständigkeiten und Budgets.
3. Ggf. Initiierung **gesetzlicher Änderungen**, Einbringung in **parlamentarische Verfahren** und die **Haushaltsplanung**.



Umsetzung

In der Pflege sind die Aufgaben auf viele Akteure verteilt, beispielsweise Bund, Länder und Kommunen, Angehörige, Leistungsträger und Leistungserbringer, Bildungseinrichtungen und Wissenschaft. Aus diesem Grund ist die Einbindung aller Beteiligten bereits bei der Erarbeitung in der Struktur eines Kompetenzzentrums entscheidend.

Anlage: Beschreibung des Kompetenzzentrums Digitale Pflege



Zur Verwirklichung des Nationalen Strategieplans empfehlen wir die Einrichtung eines Kompetenzzentrums im Bundesgesundheitsministerium.

Dieses Kompetenzzentrum konkretisiert und „übersetzt“ die strategischen Ziele in Teilziele und operative Maßnahmen.

Zur Gewährleistung der Fachlichkeit und der Nutzer-Orientierung ist das Kompetenzzentrum für die Erarbeitung und Umsetzung wesentlicher Teile des Nationalen Strategieplans unter Einbeziehung der Beteiligten der Pflegebranche verantwortlich. Nur so können Expertise und Sichtweise aller Beteiligten – insbesondere die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Pflegenden – zuverlässig eingebunden werden.

Ziele und Aufgaben des Kompetenzzentrums

Die Aufgaben des Kompetenzzentrums lassen sich in drei übergeordnete Bereiche einteilen:

- a) strategisch-umsetzende Aufgaben,
- b) technisch-fachliche Aufgaben und
- c) Netzwerkarbeit.

Dies umfasst insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Forcierung und Unterstützung der Digitalisierung in der Pflege über alle Pflegesettings hinweg (ambulante, teil- und vollständige Akut- und Langzeitpflege) im Kontext der Weiterentwicklung eines menschenzentrierten und modernen Sozial- und Gesundheitswesens.
- Entwicklung von Analyse- und Evaluationsverfahren, Erarbeitung von Teilzielen sowie Erarbeitung von operativen Maßnahmenplanungen zur Digitalisierung der Pflege und deren Umsetzung gemäß Gliederungspunkt IV („Vorschläge zur Vorgehensweise im Einzelnen“) des vorliegenden Papiers.
- In diesem Zuge können auch Empfehlungen, Leitlinien und verbindliche Standards erarbeitet werden, beispielsweise zur elektronischen Patientenakte, Interoperabilität sowie zu digitalen Anwendungen und Applikationen
- Gestaltung der digitalen Transformation in allen Pflegesettings, Vernetzung der Akteure sowie Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Digitalisierung in der Pflege.
- Think Tank, Sparringspartner und Umsetzungsunterstützer für das Ministerium sowie nachgeordnete und weitere Behörden.
- Anlaufstelle und Brückenbauer für die Verbände der Pflegebedürftigen, Pflegenden (beruflich Pflegenden und Angehörige) und alle weiteren wesentlichen Stakeholder im Bereich der Pflege und Digitalisierung in der Pflege.
- Begleitende Kommunikation und Aufklärung über die Grundlagen und angestoßenen Entwicklungen beispielsweise in Form von Kongressen, Bildungsangeboten und Veranstaltungen.

Formale Struktur

- Etablierung auf Bundesebene, angesiedelt beim Bundesgesundheitsministerium.
- Jährliches Budget, abhängig vom Umfang der Aufgaben, mindestens jedoch 2,5 Mio. Euro.
- Kontinuierliche Evaluation von Struktur und Ergebnissen, spätestens jedoch nach fünf Jahren.
- Vorschlag zur Benennung: „Kompetenzzentrum Digitale Pflege (KDP)“.

Expertengremium

Das Expertengremium muss insbesondere folgende Stakeholder repräsentieren:

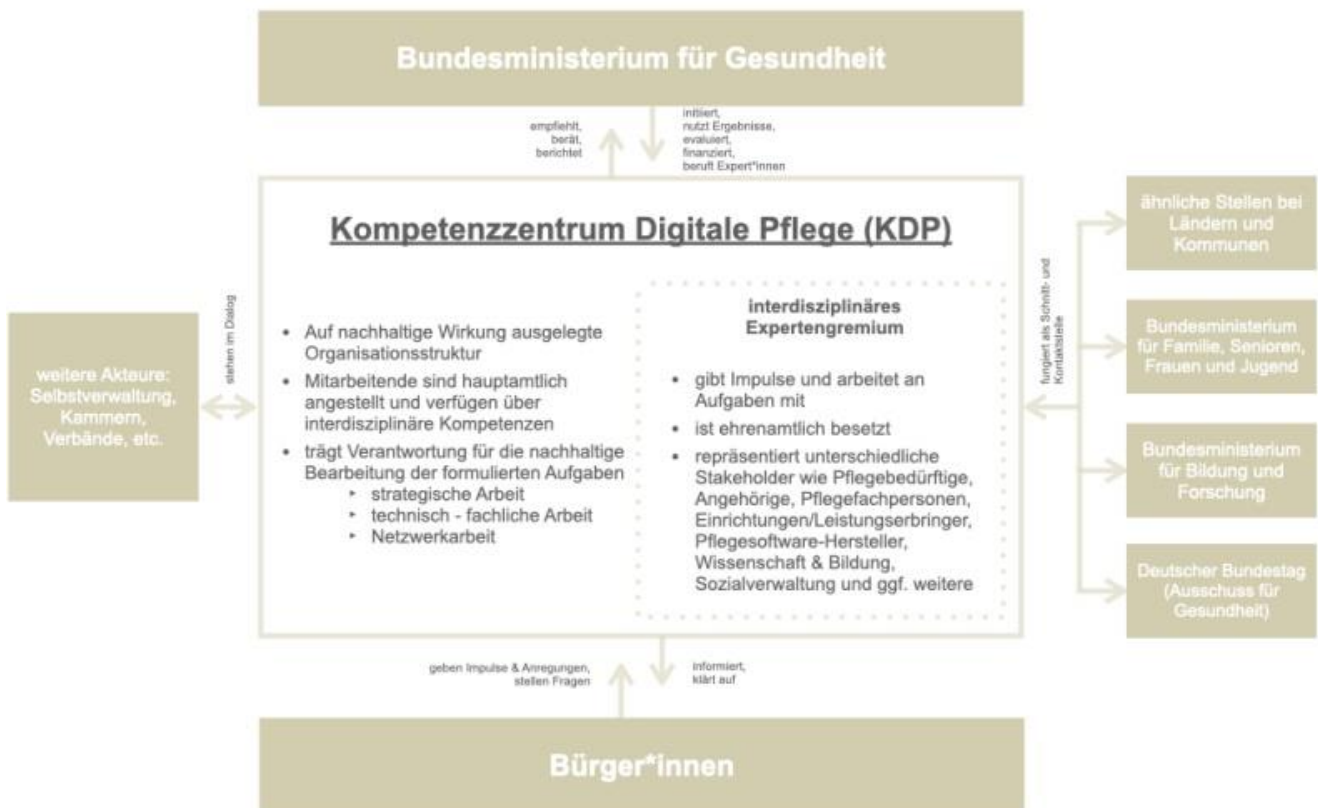
- Vertreter/innen von Pflegebedürftigen
- Vertreter/innen von Pflegenden (beruflich Pflegende und pflegender Angehörige)
- Vertreter/innen der Medizin bzw. den medizinischen Heilberufen
- Vertreter/innen von Leistungserbringern (Akutpflegeeinrichtungen, Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen)
- Vertreter/innen von Pflege-Software-Herstellern
- Vertreter/innen der Pflegewissenschaft und Versorgungsforschung
- Vertreter/innen von Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen der Pflege
- Vertreter/innen der Sozialpartner (Arbeitgeber- und Arbeitnehmer/innen)
- Vertreter/innen der Sozialverwaltung (GKV, PKV)
- Vertreter aus Hochschulen mit Pflege- und Pflegesoftware-Fokus.

Schnitt-/Kontaktstellen

Hohe Bedeutung kommt insbesondere der Etablierung folgender Schnitt- / Kontaktstellen zu:

- Schnittstelle zu den Ländern / Kommunen
- Schnittstelle zum Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Schnittstelle zum Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Schnittstelle zum Deutschen Bundestag (Ausschuss für Gesundheit); das vom Verbändebündnis „Digitalisierung in der Pflege“ geforderte „Kompetenzzentrum Digitale Pflege“ soll regelmäßig dem Ausschuss für Gesundheit berichten.

Grafische Darstellung „Kompetenzzentrum Digitale Pflege“



Ansprechpartner (Bündniskoordination):

Martin Saß

Referent Politik, bvitg

Tel. +49 30 206 22 58 – 15

martin.sass@bvitg.de

Rolf Baumann

Stellv. Geschäftsführer, VdDD

Tel. +49 30 88 47 170 – 12

E-Mail: rolf.baumann@v3d.de

Bündnispartner & Kontaktpersonen



Der Bundesverband
Gesundheits-IT
– bvitg e. V. vertritt in

Deutschland die führenden IT-Anbieter im Gesundheitswesen, deren Produkte je nach Segment in bis zu 90 Prozent des ambulanten und stationären Sektors inklusive Reha-, Pflege- und Sozialeinrichtungen eingesetzt werden. Über 70 Prozent der Unternehmen sind international tätig.

Webseite: www.bvitg.de

Ansprechpartner:

- Martin Saß, Referent Politik

Tel. +49 30 206 22 58-15

E-Mail: martin.sass@bvitg.de



Der Digitalverband
FINSOZ e.V. ist die
Interessensvertretung für

die Sozialwirtschaft und -verwaltung. Sie arbeitet an der Schnittstelle von Trägern und Einrichtungen, Pflege-Software-Herstellern und Hochschulen. Der Verband vereint 90 Prozent aller Softwarehersteller für die Pflege- und Sozialwirtschaft. Die Kompetenzen liegen in den Technologie-Bereichen Interoperabilität, offene IT-Standards und Schnittstellen-Kompetenz.

Webseite: www.finsoz.de

Ansprechpartnerin:

- Thordis Eckhardt, Geschäftsführerin

Tel. +49 30 420 84 513

E-Mail: thordis.eckhardt@finsoz.de



Der Deutsche Evangelische
Verband für Altenarbeit und
Pflege (DEVAP e. V.) ist der
größte evangelische
Fachverband auf

Bundesebene und vertritt über 1.950 stationäre Einrichtungen der Altenhilfe, über 1.400 ambulante gesundheits- und sozialpflegerische Dienste, mehr als 120 Altenpflegeschulen mit ca. 9.600 Ausbildungsplätzen sowie zahlreiche Altentagesstätten und Initiativen.

Webseite: www.devap.de

Ansprechpartnerin:

- Anna Leonhardi, Geschäftsführerin

Tel. +49 30 830 01 277

E-Mail: leonhardi@devap.de



Der Deutsche
Pflegerat (DPR e.
V.) ist der
Dachverband der

bedeutendsten Verbände des deutschen Pflege- und Hebammenwesens. Er steht für eine nachhaltige und quantitativ hochwertige Gesundheitsversorgung. In diesem Sinne koordiniert der DPR die Positionen seiner Mitglieder. Er ist Ansprechpartner für die Akteure im Gesundheitswesen zu allen Fragen der Pflege in Deutschland in den unterschiedlichen Versorgungssektoren.

Webseite: deutscher-pflegerat.de

Ansprechpartnerinnen:

- Irene Maier, Vizepräsidentin

Tel. +49 30 398 77 303

E-Mail: i.maier@deutscher-pflegerat.de

- Dr. Ute Haas, Leitung der Geschäftsstelle

Tel. +49 30 398 77 303

E-Mail: u.haas@deutscher-pflegerat.de

Bündnispartner & Kontaktpersonen



VdDD

Der Verband
diakonischer
Dienstgeber in
Deutschland (VdDD e.

V.) ist der bundesweit tätige
Unternehmensverband evangelischer
Einrichtungen des gesamten Spektrums sozialer
Dienstleistungen. Er vertritt die Interessen von
mehr als 180 diakonischen Trägern und
Einrichtungen sowie fünf Regionalverbänden mit
rund 490.000 Beschäftigten.

Webseite: www.v3d.de

Ansprechpartner:

▪ Rolf Baumann, stv. Geschäftsführer
Tel. +49 30 884 71 70 12
E-Mail: rolf.baumann@v3d.de



Der Verband katholischer
Altenhilfe in Deutschland
(VKAD e.V.) ist ein bundesweit
tätiger und selbstständiger
Fachverband für die Altenhilfe

innerhalb des Deutschen Caritasverbands mit Sitz in
Freiburg im Breisgau. Seine Geschäftsstelle unterhält
der VKAD ausschließlich in Berlin. Er vertritt die
Interessen seiner über 1.200 Mitgliedseinrichtungen
durch politische Lobbyarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und
fachliche Expertise in enger Kooperation mit dem
Deutschen Caritasverband.

Webseite: www.vkad.de

Ansprechpartner: Andreas Wedeking

Tel.: +49 30 284447 852
E-Mail: andreas.wedeking@caritas.de



Der Verband für
Digitalisierung in der
Sozialwirtschaft
(vediso e. V.)

unterstützt seine über 70 gemeinnützigen
Mitglieder bei dem Vorhaben Digitalisierung
aktiv zu gestalten und voranzutreiben.

Webseite: www.vediso.de

Ansprechpartnerin:

▪ Sarah Theune, Vorständin
Tel: +49 0151 53813226
E-Mail: s.theune@vediso.de